

Laibacher Zeitung.

N^o. 40.

Donnerstag am 19. Februar

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insertionszettel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das X. Stück, IV. Jahrgang 1852, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 49. Kaiserliches Patent vom 22. December 1851, womit der Umfang der Militär-Gerichtsbarkeit bestimmt und festgesetzt wird, daß diese Bestimmungen für alle Kronländer am 1. Jänner 1852 in Wirksamkeit zu treten haben.

Nr. 50. Verzeichniß der von dem k. k. Handelsministerium am 10. Jänner 1852 verlängerten Privilegien.

Nr. 51. Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 12. Jänner 1852. Privilegiums-Verlängerung.

Nr. 52. Umlaufs-Verordnung der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 12. Jänner 1852. Behandlung ungestämpelter Rubrikabschriften zu Tabulargesuchen nach den Bestimmungen des §. 67 und der Tarifspost 89 des provisorischen Gesetzes vom 9. Februar 1850.

Laibach, am 19. Februar 1852.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. November v. J. allergnädigst zu verordnen geruht, daß das in dem Königreiche Croatien und Slavonien zu errichtende Obergericht den Namen „Banatsafel“ zu führen und unter dem Voritze des Ban zu stehen habe, wodurch jedoch nichts in dem ausschließend judiciellen Verufe dieser Behörde und der ihr als Gerichtsstelle zukommenden Selbstständigkeit geändert werden soll. Die dem Ober-Präsidenten Ban beizugebende Präsidenten-Stellvertreterstelle haben Se. k. k. apostol. Majestät dem bisherigen Senatspräsidenten, Maximilian v. Rusnow, allergnädigst zu verleihen geruht.

Von dem k. k. Finanzministerium sind im Amtsbereiche der serbisch-banater Finanz-Landesdirection zu Finanz-Bezirkscommissären erster Classe ernannt worden: der dortige Finanz-Bezirkscommissär zweiter Classe, Anton Becker, der Cameral-Bezirkscommissär bei der Graber Cameral-Bezirksverwaltung, Johann Peschke, der Secretär der Agrarer Postdirection, Franz Korab, dann in demselben Verwaltungsgebiete zu Finanz-Bezirkscommissären zweiter Classe, die Finanz-Bezirkscommissäre dritter Classe, Carl Benischky, Martin Hafner und Alois Jama.

Das k. k. Finanzministerium hat dem Concipisten der Temesvarer Finanz-Landesdirection, Ludwig Vermos, eine Finanz-Bezirkscommissärsstelle dritter Classe im Bereiche der genannten Finanz-Landesdirection verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Das Attentat auf die Königin von Spanien.

Die Aussagen der Magd Merino's machen den Glauben an ein Complot wieder auftauchen. Merino frühstückte den 2. Febr. mit aller Gemüthsruhe zu

Hause. Weder seine Physiognomie, noch seine Stimme oder Gesten ließen jene finsternen Gedanken vermuthen, die ihn beherrschten. Er sagte sodann der Magd, daß er allein zu seyn wünsche; sie möge daher ausgehen, um sich die Vorbereitungen zu der Feierlichkeit zu besehen. Die Abwesenheit derselben benützte er, um die Scheide des Dolches in sein Unterkleid zu nähen. Als er nach der Rückkehr derselben im Begriffe war, auszugehen, sagte er ihr: „Wenn ich Abends zurückkehre, werde ich 4 Freunde zum Speisen mitbringen; decken sie daher für 5 Personen auf.“ Merino hatte die Gewohnheit, sich um 7 Uhr Abends niederzulegen, und um 1 Uhr Morgens aufzustehen, wo er sich sodann mit Lesen und Schreiben beschäftigte. Häufig empfing er um diese Stunde Besuche, der Stimme nach von Männern, die sich stets vor Tagesanbruch entfernten.

Befragt, ob er auf Unterstützung rechnete, antwortete er: „Aufrecht gesprochen, glauben Sie, daß es in Spanien zwei Menschen gleich mir gebe?“ Um die Angabe seiner Mitschuldigen gedrängt, erwiederte er: „Halten Sie mich für hinlänglich feige, um Sie zu verrathen?“ Wenn man den Gerüchten glauben darf, so ist das Attentat den an gewissen Orten gehegten Plänen nicht fremd. Der Mdach Fulgencio, berüchtigt durch den Rath, welchen er dem König gab, daß Cabinet Narvaez durch den Carlisten Balboin zu ersetzen, so wie Schwester Patrocinio, welche die Narben der Wunden Christi an ihren Händen zu besitzen vorgibt, sollen sich in Haft befinden.

Merino bewahrte bis 5. am Morgen seinen unerschütterlichen Eynismus; auch nicht die Spur einer Aufregung ist in seinen Mienen oder Worten zu bemerken. Besuche sind ihm unangenehm, und gewöhnlich beantwortet er die an ihn gerichteten Fragen durch Schweigen. Einem Erzbischof, der ihm sein Verbrechen vorwarf, erwiederte er: „Und Sie wagen es, mich der geistlichen Insignien unwürdig zu nennen? Wer ist mehr zu beklagen, Sie — der Sie außer manch' anderen Verbrechen, auch eine Apostasie Ihrer Meinungen zu bereuen haben, oder ich, der ich unter dem Eindrucke meiner innigsten Ueberzeugung handelte?“ Der Prälat zog sich mit der Behauptung zurück, Merino müsse den Verstand verloren haben, doch sprechen keine weiteren Anzeichen für diese Annahme.

Auf die Aufforderung, sich auf die Bank der Vertheidigung zu begeben, wenn er an den Cassationshof appelliren wolle, erwiederte er: „Unnütz! Sie haben Ihre Pflicht zu thun, und ich danke Ihnen dafür; doch wünsche ich nicht den Lauf der Gerechtigkeit zu verzögern.“

In dem Augenblicke, als er über die Stiege des Palastes ging, sagte er zu dem Hellebardier, der ihn führte: „Glauben Sie durch Ihren Dienstfever ein Avancement zu gewinnen? Nicht umsonst kommt man zu dem Alter von 63 Jahren.“ In's Gefängniß geführt, bemerkte er: „Von hier führt mein Weg zur Hinrichtung!“ Auch hörte man ihn mehr als ein Mal sagen! „Heute glaube ich mehr als je, daß es in Spanien keine Gerechtigkeit gebe, sonst würde ich bereits nicht mehr existiren!“ Einem Aeligen, der ihm in einem Ausbruch von Entrüstung zurief: „Eiender! hätte ich mich im Augenblicke des Verbrechens an der Seite der Königin befunden, ich hätte Sie zwischen meinen Händen zermalmt!“ er-

wiederte er: „Da hätten Sie nichts anderes gethan, als was der Henker binnen Kurzem thun wird!“ Ueber seinen Glauben befragt, erwiederte er: „Die Bibel ist meine Religion,“ ohne sich in weitere Erklärungen einzulassen. Einige Male gestand er zu, des Lebens müde zu seyn, welches ihm durch zahllose Schläge zur Last geworden; in diesem Sinne erklärte er sich auch in seinem zweiten Verhöre, und fügte hinzu: daß alle die Täuschungen, Bedrückungen, Erniedrigungen und Entbehrungen, welche über ihn ergingen, ihn endlich zum Menschenfeind gemacht, und gegen jede Art von Regierung empört hätten, in welcher er stets die Quelle alles Guten und Bösen, das die Völker trifft, gesehen habe. Vor dem Verbrechen soll er sein Testament gemacht, und die Gefangenen im Saladero mit 15 Unzen Goldes, und mildthätige Anstalten mit dem gleichen Betrage bedacht haben.

Am 6ten Abends hat Merino, der Königsmörder, endlich gebeichtet, und die heiligen Sacramente empfangen. Als er aus der Capelle trat, wollte Arzola ihm noch ein Geständniß entlocken, und fragte ihn, ob er kurz vor seinem Sterben nichts mitzutheilen habe. „Nein“ antwortete Merino kalt und mit der Ruhe, die ihn noch keinen Augenblick verlassen, „ich habe Ihnen schon gesagt, und wiederhole es Ihnen, das Verbrechen gehört mir allein an. Damit man aber nicht glaube, ich habe mich verführen lassen, bitte ich um die Gunst, einige Augenblicke allein seyn zu können, ich habe eine schriftliche Erklärung zu machen.“ Dann schrieb er mit fester Hand einen Brief an die Königin. Dieser Brief lautet also: „Madame! Wenn dieser Brief in Ihre Hände kommt, hat der Königsmörder zu leben aufgehört, Ich werde also nicht den Verdacht auf mich laden, durch diesen Brief um Ihr Erbarmen gefleht und Ihre Milde angefleht zu haben. Euer Majestät können ruhig leben; ich habe nie einen Mitschuldigen gehabt. Martin Merino.“ — Nachdem er diesen Brief unterzeichnet, bestieg er das bereit gehaltene Maulthier, welches ihn auf den Richtplatz trug. Der Zulauf der Menge war ungeheuer. Ernste Anstalten zur Deckung des Zuges waren getroffen. Merino blieb auf dem Wege vollkommen ruhig und schaute mit einer Art Kühnheit um sich. Ein Officier soll zu ihm auf dem Wege gesagt haben: „Wahrhaftig, Du hast den Kopf eines Ungeheuers.“ „Und Du,“ antwortete Merino, „den eines Affen.“

Auf dem Wege zum Richtplatze behielt Merino sein Kaltblütigkeit bei. Am Fuße des Schaffots angelangt, mußte er bis 1 Uhr 20 Minuten, der Zeit, wo das Attentat begonnen worden, warten. Als der verhängnißvolle Moment gekommen, stieg er festen Schrittes die Stufen des Schaffots heran, von zwei Priestern begleitet, die ihm Muth zusprachen. Er setzte sich selbst auf den Todesstuhl, und sah festen Blickes dabei auf die Tausende, die um das Schaffot standen. Wenige Augenblicke, und der Scharfrichter hatte seine schreckliche Pflicht erfüllt. Einer der Priester hielt eine kurze Anekdote an das Volk, welches der Königin ein „Hoch“ ausbrachte.

Dem Mörder Merino ist am 6. Februar das Todesurtheil vorgelesen worden, und wurde derselbe gleich hierauf in die sogenannte Capilla abgeführt. Sobald irgend ein peinlicher Gerichtshof in Spanien eine Hinrichtung bekannt macht, begibt sich eine Bruderschaft von Bußfertigen, bekannt unter dem

Namen „Congregation de la Misericordia y de la paz“ zu dem armen Sünder, um ihm seinen letzten Gang ertragen zu helfen. Ist dieser in die Capelle des Gefängnisses gebracht, was 24 Stunden vor der Vollziehung des Urtheils geschieht, so nehmen die Mitglieder der Gesellschaft ihn unter sich auf und bekleiden ihn mit einem Gewande, wie sie es selbst tragen, und welches zugleich sein Sterbekleid ist. Die Brüder der Congregation bringen dem Gefangenen auf schönem Silbergeschirr sein Abendessen, sobald er in sich gegangen und einen Priester angenommen hat. Den folgenden Tag erhält er ebenfalls von ihnen ein reichliches Mittagmahl und alles, was er sonst noch zu genießen begehrt. Die Bruderschaft läßt ihm das heil. Abendmahl reichen, bezahlt seine Schulden, wenn er welche hat, und begleitet ihn des Nachmittags in einem feierlichen Aufzuge, der einem Leichenbegängnisse gleicht, zur Richtstätte. Ein Kreuzträger eröffnet den Zug, dem mehrere Priester im Ornat und mit Kerzen in der Hand folgen. Hierauf erscheinen paarweise alle Mitglieder der Bruderschaft in eben so langen Gewändern, wie der arme Sünder, und dieser selbst auf einem Esel reitend, wenn er zu angegriffen ist; ist dieß nicht der Fall, so geht er zu Fuß inmitten zweier Beichtväter. Die Hände sind ihm mit einem Stricke auf den Rücken gebunden. Der Scharfrichter folgt hinterher und hält den Strick in der Hand; eine Abtheilung Soldaten schließt den Zug. Während des Zuges vom Gefängniß bis zur Richtstätte finden sich verschiedene Brüder mit großen silbernen Tellern unter den Fenstern ein, die bei solchen Gelegenheiten immer stark besetzt sind, und bitten um eine Beisteuer, para el alma del pobre peccador, für die Seele des armen Sünders. Nach der Hinrichtung bemächtigen sich die Brüder des Leichnams, legen ihn in einen Sarg und lassen für ihn h. Messen lesen. Nach erfolgter Hinrichtung, steigt einer der Beichtväter auf das Schaffot und hält eine Rede an die Umstehenden. Die Congregationsbrüder gehören zu den angesehensten Leuten des resp. Ortes, sind aber durch die über den Kopf gezogene Kapuze, die gleichfalls das Gesicht bedeckt, unkenntlich. — Der Dolch, womit Martin Merino die Königin verwundete, ist fünf Zoll lang. Die Klinge ist schmal, die Spitze sehr scharf, die Scheide von Stahl und der Griff von weißem Horn. Die obere Hälfte der Klinge ist mit Schnitzarbeiten bedeckt, die der Königin gefährlich gewesen wären, wenn der goldbestickte Mantel den Stoß nicht abgehalten hätte.

Laibach, 18. Februar.

Der hiesige Gemeinderath beschloß in seiner letzten Sitzung, für die Errichtung der Unter-Realschule in Laibach 2000 fl. für Herstellung der Localitäten im Schulgebäude, 2000 fl. für Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel, und 600 fl. jährlich für die alljährlichen Bedürfnisse dieser Lehranstalt aus der Gemeindecasse zu bezahlen. Wenn man erwägt, daß der jährliche Beitrag von 600 fl. ein Stammcapital von 12.000 fl. erfordert, und rechnet man hierzu noch obige 4000 fl., so beläuft sich die vom Gemeinderathe für die Errichtung der besagten Anstalt bestimmte Summe auf 16.000 fl. Indem wir dieses mit wahrem Vergnügen zur allgemeinen Kenntniß bringen, sehen wir darin einen Beweis, daß es dem Gemeinderath Ernst sey, daß diesem so sehr gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen werde.

Laibach, 18. Februar.

Nach einem gestern erhaltenen Privatschreiben aus Carlstadt vom 15. d. ist im Detochaner Regiments-Bezirk am türkischen Gorden ein Scharmüßel mit den Bosniern vorgefallen. Die Gränztruppen rüsten sich zum Aufbruch. Näheren Berichten sehen wir in Kurzem entgegen.

Correspondenzen.

Triest, 17. Februar.

— A — Laut heute hier angelangten Berichten aus Dalmatien ward der neue Vladica Daniel Petrovich von Montenegro am 14. d. M. in Cattaro erwartet. Er wird sich am 15. auf einem Dampfer des Lloyd dort einschiffen und am 23. hier anlangen. Er führt einen Neffen (Sohn seines Bru-

ders) hierher, um ihn hier in die Erziehung zu geben. Daniel Petrovich soll, von der russischen Regierung unterstützt, einige Punkte des Testaments seines Vorgängers, welche einige Legate an Unverwandelte betrifft, annullirt haben. Er zeigt sich sehr großmüthig gegen seine Untergebenen, und gibt sich die größte Mühe, um noch im Laufe des Jahres zum Vladica consecrirt werden zu können und dann die Leitung der Geschäfte zu übernehmen. Der Voivoda von Grahovo will noch immer nicht den Einladungen des Statthalters der Herzegovina, Ismail Pascha, Folge leisten, in Mostar zu erscheinen, um die Instructionen der hohen Pforte anzuhören. Nun wurde ihm schriftlich von Ismail die letzte Ermahnung geschickt, gleich mit Pop Stevan und einigen Häuptlingen nach Mostar zu kommen, wo man ihn über die neuen Reformen der Verwaltung unterrichten wird, und um ihm jede Furcht vor einem Verathe zu benehmen, wird dem Voivoda vom Statthalter versprochen, daß er in Grahovo bis zu seiner Rückkehr mehrere Geißeln behalten kann. Sollte er auch diesmal nicht folgen, so werden ihm üble Folgen prophezet. Der Voivoda wollte sich indessen mit dem Senat von Montenegro berathen. Pop Stevan und andere Häuptlinge sind bereit, nach Mostar zu gehen, jedoch der Voivoda selbst zeigt sich noch immer furchtsam.

Florenz, 14. Februar.

△ Heute früh sprach der hiesige Gerichtshof sein Urtheil über die Individuen, welche die Urheber des am 29. Mai 1851 in der Kirche des h. Kreuzes Statt gehaltenen Excesses, bei welcher Gelegenheit das Militär in die Kirche dringen mußte und sogar Schüsse in die heilige Stätte gefallen waren. Ihre Leser werden sich erinnern, daß die Behörde verboten hatte, am selben Tage eine Kirchenfeier zu Gunsten der im Kriege gegen Oesterreich gefallenen Rebellens zu halten, und daß dessenungeachtet einige Demagogen Blumen auf die Namen der Verstorbenen in jener Kirche gestreut hatten, daß einige Soldaten mit Güte sie früher ermahnten, und daß es endlich zu einer Schlägerei in der Kirche gekommen war. Heute endlich, nachdem man im Verichte am 11., 12. und 13. d. M. darüber debattirte, wurde Stro Pesci als Rädelsführer zu 36, und Ferdinand Raspollini zu 40 Monaten Gefängniß verurtheilt. Joseph Becherini wurde befreit und bleibt durch 3 Jahre unter Aufsicht der Polizei; Achilles Batelli und Joseph Susini wurden befreit, nachdem sie diese Zeit hindurch im Gefängnisse gesessen sind. — Vor einigen Tagen ist der Exrepräsentant an der französischen Essemblée, Victor Lanjuinais, in Livorno angelangt und hatte seine Reise nach Rom fortgesetzt, wo er, wie ich aus guter Quelle erfahre, am 11. d. M. bereits angelangt ist.

Turin, 14. Februar.

Die Deputirtenkammer blieb gestern lange versammelt, ohne zu Beschlüssen gelangen zu können, indem sich die genügende Zahl von Deputirten nicht vorfand. Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, unsere Regierung beabsichtigt einen neuen Handelstractat mit Frankreich abzuschließen, laut welchem in Frankreich alle Differenzialzölle zu Gunsten der piemontesischen Flagge aufgehoben werden sollen. Die Einfuhrsteuer für unser Del soll bedeutend erniedrigt werden, dagegen aber die Einfuhr französischer Weine in unser Land große Erleichterungen genießen. Unter den wichtigen Gesetzen, welche unser Ministerium in der nächsten Session dem Parlamente vorlegen wird, nennt man jene über die Ehe, den Unterricht und die Gemeinden. Der Advocat und zugleich Deputirter Amedeus Ravina wurde gestern von seinem Amte eines Staatsrathes abgesetzt. Er gehörte zu den eifrigsten Angreifern des Preßgesetzes, welches letzteres angenommen wurde, und hatte sich während der Debatten sehr unanständiger Ausdrücke bedient. Er war im Jahre 1821 politischer Emigrirter, wohnte durch mehrere Jahre in Paris und wurde zur Zeit des demokratischen Ministeriums zum Staatsrath erhoben. Man versichert, daß ihm Buoncompagni auf seinen Posten folgen wird, was freilich der Oppositionspresse Stoff zu neuem Lärm geben wird. Briefe, welche gestern aus Paris hier anlangten, versichern, daß Gioberti Paris verlassen

und sich nach England begeben wird. Nachdem unsere Deputirtenkammer einige Petitionen geprüft haben wird, gehet die gegenwärtige Parlamentssession zu Ende. Der Senat wird vielleicht heute noch alle Bilagen votiren und folglich seine letzte Sitzung halten. In Kürze wird die dritte Session der vierten Legislatur eröffnet werden.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 13. Februar.

Zwischen den Maschinenfabrikshabern und ihren Arbeitern ist es, wie man sich hier erzählt, zu einer Differenz gekommen, in deren Folge beide Theile zur Ausgleichung des Streitiges um den Schutz und die Intervention des Ministeriums baten. Es handelt sich um die Verlängerung der bisherigen, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends sich erstreckenden Arbeitsdauer, wogegen letztere um so mehr Einsprache erheben zu müssen glaubten, als damit nicht einmal eine Erhöhung des Lohnes verbunden, sondern das alte Ausmaß desselben, von 1 fl. bis 1 fl. 10 kr. pr. Tag beibehalten werden sollte. Die Fabrikarbeiter begründeten ihre Bitte um Zurücknahme dieser Anordnung damit, daß bei den Anstrengungen und Gefahren der Maschinenarbeit eine Arbeitsdauer von 12 Stunden genüge, und sie ohnedieß bereit seyen, in außerordentlichen Fällen gegen billige Entschädigung ihre Arbeit bis 8 oder 10 Uhr Abends zu verlängern; ferner übersteige die bisherige Arbeitsdauer die in andern Staaten, namentlich Belgien und England übliche, wo überdieß die Arbeit weit besser bezahlt werde. Ebenso ständen sie den Schlossern gegenüber im Nachtheil, welche bei einer keineswegs anstrengenderen Arbeit nebst ihrem Lohne auch Kost und Wohnung genießen, abgesehen davon, daß sie auch nicht so viel Zeit mit dem Wege zur Arbeit in die entfernt liegenden Fabriken verlieren. Endlich vermindere sich nothwendiger Weise mit der Verlängerung der Arbeitsdauer auch die Zahl der benötigten Arbeiter, so daß durch eine solche Maßregel von den in Wien sich befindlichen 2500 Arbeitern allein 250 brotlos würden. — Die Maschinenfabrikshaber sehen sich dagegen durch die jetzigen, aus dem Jahre 1848 hervorgehenden Anordnungen in ihrem Rechte gekränkt und erbitten geradezu von der Regierung die Einführung einer Arbeiterordnung für die Maschinenfabrikarbeiter, welche bis jetzt nicht bestanden zu haben scheint, wenn sie anders die durch den neuen Zolltarif erhöhte Concurrenz mit dem Auslande aushalten und den gesteigerten Erwartungen entsprechen sollten. — Es gibt augenscheinlich nichts Mißlicheres für die Regierung, als die Ausgleichung solcher Differenzen, welche eben in neuester Zeit sich mehren und ein höchst bedenkliches Symptom unserer Zustände bleiben. Die Fabriksherrn sind im Rechte, wenn sie eine Arbeitsdauer bis 7 Uhr Abends, wie sie in den meisten Werkstätten der Gewerbe eingeführt ist, verlangen, damit sie nicht durch die eröffnete Concurrenz benachtheiligt und gendehigt werden, ihre Fabrikate zu höheren, auf andere Artikel nothwendig zurückwirkenden Preisen zu verkaufen. Andererseits verlangt es aber auch die Humanität und das Rechtsgefühl, daß nicht alle Gewerbe gleich bemessen, sondern nach ihrer Kraftanstrengung beurtheilt werden sollen. — Wie es scheint, wurde bei den bisherigen Arbeiterordnungen auf diesen Umstand wenig Bedacht genommen, während doch nicht geläugnet werden kann, daß Schlosser, wie überhaupt Feinarbeit, schneller die Arbeitskräfte verzehrt, als die Arbeit eines Schneiders oder Schusters. Was nun die in Frage stehenden Differenzen betrifft, so wird die Regierung, wie wir hören, bis zur Erlassung einer allgemeinen Gewerbe- und Gesellenordnung, mit ihrer definitiven Entscheidung inne halten, und vorläufig nur ein Provisorium festsetzen. (Fr. 3.)

Wien, 16. Februar. Das Justizministerium hat angeordnet, daß das bis jetzt den Staatsanwaltschaften zugewiesene Geschäft der Prüfung und Verabfolgung der Notariatscautionen von den k. k. Landesgerichten zu übernehmen sey.

— Für die oberste Leitung sämmtlicher Militäer Erziehungs-Anstalten ist beim a. h. Armee-Commando eine eigene Section in Errichtung. Die sämmtlichen

Erziehungs-Anstalten bestehen in 24 Ober- und Unter-Erziehungshäusern, 4 Cadetten-Instituten und 4 Militär-Academien. Zur Bildung von Lehrern wird ein Lehrerbildungs-Institut zur höhern Ausbildung der Offiziere im Artillerie- und Genie-Corps und eine Kriegsschule errichtet. Die Organisirung erfolgt von Fall zu Fall der sich ergebenden Veränderungen.

— Außer den zwei zu Olmütz und Prag bestehenden Cadettenschulen ist die Errichtung von noch zwei solchen Instituten beantragt, von denen eines, wie bereits bekannt, in Lemberg, das andere aber entweder in Oedenburg oder in Salzburg etablirt werden soll.

— Die bisher zum Kronlande Salzburg gehörige Landspitze in der Nähe des sogenannten Hallthurmes, welche die beiden bairischen Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden trennte, wird in Folge eines eben abgeschlossenen Gränzregulirungsvertrages an Baiern abgetreten. Oesterreich erhält dafür eine gleiche Fläche an der Flußgränze.

— Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann wird im Monate Mai ein großartiges Freischießen zu Meran veranstalten.

— Die Auswanderungslust über den Ocean scheint auch heuer anzudauern. Am 9. d. M. passirten bereits 8 Familien, dem Bauernstande angehörig, mit der Eisenbahn aus Böhmen nach Bremen, um sich dort einzuschiffen.

Deutschland.

Berlin, 14. Februar. Im nächsten Monat soll hier bekanntlich der Zollvereinscongrès zusammentreten. Seitens unseres Ministeriums sind die Vorlagen für den Congrès bereits vorbereitet. Die österreichische Regierung erhält zu dem Congrès keine Einladung, und wird demgemäß auch an den Verhandlungen nicht Theil nehmen. Dagegen wird Hannover sich bei den Beratungen betheiligen.

Hamburg, 14. Februar. Wir stellen die Nachrichten über die Rückzugsbewegungen der Bundes-truppen, so weit sie bis jetzt bekannt sind, und keine weitere Abänderung in derselben eintritt, in Folgendem zusammen: Die Preußen sollen Rendsburg am 18. und 19. verlassen; zwei Bataillone derselben werden am ersten, das dritte am zweiten Tage per Eisenbahn nach Hamburg befördert, von wo sie ihren weiteren Rückzug schon nach wenigen Stunden antreten. (Das zweite Bataillon wird wahrscheinlich in Hamburg übernachten.) — Am 20., 21. und 22. Mittags werden drei Bataillone österreichischer Infanterie mit Extrazügen auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn nach Wittenberg befördert. Gleichzeitig setzen sich die Cavallerie- und Artillerie-Abtheilungen in Marsch; die um Isehoe und Kellinghausen liegenden österreichischen Windischgrätz-Dräger schlagen den Weg in südöstlicher Richtung über Bramstedt ein. (Ihr Commandeur, Prinz Wilhelm v. Glücksburg, befindet sich in diesem Augenblicke in Kopenhagen auf Besuch.) Diese Abtheilungen, so wie der ganze sehr bedeutende Train, werden ihren Weg durch das Hannover'sche und über Braunschweig nehmen, mit welchen Regierungen die bezüglichen Communicationen bereits gepflogen worden sind. Der Uebergang über die Elbe wird zum Theil bei Haaburg und zum Theil, wie früher, bei Neckenburg Statt finden.

Erzherzog Stephan ist am 12. d. M. am Hofe zu Bückeburg auf Besuch eingetroffen und gedenkt am 15. mit dem Erbprinzen nach Oldenburg abzureisen.

Die „Nalb. Zeit.“ bringt die sonderbar klingende Nachricht, daß der abgetretene Minister, Geheimrath v. Tillisch, für den Ministerposten in Wien (?) designirt sey.

Die „Svenska Tidningen,“ ein Stockholmer Blatt, dem besondere Beziehungen zu den höchsten Kreisen beigegeben werden, erklärt, daß das Gerücht von der Verlobung der Prinzessin Eugenia mit Louis Napoleon Bonaparte jeden Grundes entbehre.

Die oberste Civilbehörde für Holstein hat sich noch in der 12. Stunde veranlaßt gesehen, für die Dauer des Aufenthaltes fremdherrlicher Bundesstruppen in diesem Herzogthum zu verfügen: 1) Wer zu den gedachten Bundesstruppen gehörige Militärpersonen

zur Desertion verleitet oder dazu Beihilfe leistet, erleidet 1—10jährige Zuchthausstrafe. 2) Die Bezug habende Untersuchung wird vom Ober- und Unter-Criminalgericht geführt. 3) Das Urtheil wird vom Ober-Criminal-Gericht gefällt. 4) Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. — Zum Mindesten muß es als auffallend bezeichnet werden, daß diese „provisorische Verfügung“ in einem Augenblicke erscheint, wo die „fremdherrlichen Bundesstruppen“ nach einem mehr als ganzjährigen Aufenthalte, sich in beinahe vollem Rückzuge befinden. Der betreffende Erlaß ist nämlich vom 12. Februar datirt; wie es scheint, dürfte er also mit Rücksicht auf etwa schon schwebende Untersuchungsfälle publicirt worden seyn.

Dänemark.

Von der Eider, 10. Februar. Obwohl die Proclamation des Königs von Dänemark die Hauptzüge des künftigen Verhältnisses der Herzogthümer festgestellt hat, so kann ich dennoch ohne Bedenken versichern, daß die definitive Erledigung der ganzen Angelegenheit noch keineswegs damit gegeben ist. Wir vernehmen, daß weder der künftige Geschäftsgang, noch die Ressortverhältnisse, noch auch die Persönlichkeiten, die für die Uebernahme der einzelnen Aemter unter den vorliegenden Verhältnissen sich eignen dürfen, bestimmt sind. Es könne im Gegentheil als gewiß angesehen werden, daß in jedem Falle nur erst ein Provisorium eintreten wird. Außerdem ist die Stimmung in Kopenhagen eine im hohen Grade aufgeregte, und es wird von ziemlich ernsten Excessen gemeldet, die dort in jüngster Zeit Statt gefunden hatten. Das dänische Volk hält seine Verfassung für gefährdet, und wundert sich darüber in demselben Augenblicke, wo es mit aller Kraft dahin strebt, den deutschen Herzogthümern ihre Verfassung zu nehmen. Dieselben Menschen glauben hier nur immer an der Gerechtigkeit der höchsten Macht nur für ihre kleinen individuellen Verhältnisse, nicht an ihre erhabenste Bethätigung an die Geschichte der Völker! Die Folge ist indeß, daß schwerlich die Besetzung des Herzogthums Holstein sogleich ganz aufgegeben werden wird. Es sind im Gegentheil schon seit längerer Zeit Unterhandlungen im Gange, Rendsburg zu einer deutschen Bundesfestung zu machen.

Die Natur der Sache, die Schuplosigkeit Hamburg's die Festungslosigkeit des ganzen deutschen Nordens fordern gleich sehr dazu auf, daß Oesterreich und Preußen diesen Punct in jeder Weise festhalten. Bisher aber scheinen sich dem große Hindernisse entgegengestellt zu haben. Wir haben daher Grund zu glauben, daß zwar die übrige Besetzung des Herzogthums Holstein zurückgezogen werden wird; allein wie wir vernehmen, wird die Besetzung Rendsburg's vorläufig bis auf weiteres auf ihrem Posten verbleiben. Als verbürgt können wir annehmen, daß die preuß. Besetzung Rendsburg's durchaus keinen Befehl zum Abzuge hat; es ist deßhalb wohl eben so sicher, daß auch Ihre Landsleute daselbst bleiben werden. In jedem Falle wird der Kern der ganzen Frage auch dann nicht gelöst seyn, wenn, was in wenig Wochen der Fall seyn dürfte, die bisherige oberste Civilbehörde hier der neuen Behörde Platz macht. Es ist überall bei gegenwärtiger Lage der Dinge ganz undenkbar, daß die deutschen Mächte eine Stellung räumen werden, die allein kräftig sowohl die Häfen der Elbe als des Wesergebietes zu beschützen vermag. Täuschen wir uns nicht — mit der Besetzung Rendsburg's ist eine Bahn betreten, die weit über den gegenwärtigen Stand der Diplomatie hinaus zu ernstern Dingen führen wird! (Fr. Stg.)

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Man versichert, daß der Prinz-Präsident von der Polizei gewarnt worden sey, Mittwochs auf dem Balle beim Kriegsminister zu erscheinen. Der Prinz zog es daher vor, einer Vorstellung in der „Opera comique“ beizuwohnen, wo er incognito und ganz unversehens erschien. Wie der Prinz, so hat auch General Saint-Arnaud einen Wink erhalten, auf seiner Hut zu seyn, denn den ganzen Abend hindurch verließen ihn auch seine Adjutanten nicht

einen Augenblick. In den Departements soll eine Petition gezeichnet werden, welche die erbliche Einführung des Kaiserreiches verlangt. — Die Zahl der neuernannten Senatoren soll 7—8 und nicht, wie fälschlich behauptet wurde, 30 seyn. — Die Lage Algeriens wird als bedenklich geschildert; der Kaiser von Marocco soll sich zu einem heiligen Kriege anschicken und sich mit den Kabylen verbünden. Die neue Expedition, die vorbereitet wird, dürfte daher weit bedeutender und eruster werden, als man dieß Anfangs vermuthete. — Montags soll das neue Preßgesetz erscheinen. Nach dem, was darüber verlautet, soll die präventive Censur abgeschafft, an deren Stelle sehr strenge Repressivgesetze eingeführt und alle Preßvergehen der Jury entzogen werden.

Man erzählt, Girardin habe an den Prinz-Präsidenten geschrieben und ihn um die Erlaubniß gebeten, wieder nach Frankreich zurückkehren zu dürfen.

Aus Besancon wird gemeldet, daß Herr v. Montalembert im Departement des Doubs für den legislativen Körper als Candidat auftreten will.

Die „Patrie“ berichtet, daß Herr v. Talenay, bevollmächtigter Minister beim deutschen Bunde, in gleicher Eigenschaft am Berliner Hofe ernannt worden. Herr Armand Lefevre ist bekanntlich zum Staatsrath ernannt worden.

Das „Journal des Debats“ bespricht die Reformen, welche der Marineminister in seinem Departement vornimmt. Diese sollen sehr eingreifend seyn. Die ganze Administration soll in drei große Abtheilungen zerfallen. Diese heißen: 1. Personal. 2. Material. 3. Finanzen. Die Colonien würden bei Seite gelassen, dürften jedoch in der einen der drei Abtheilungen ihren Platz finden. Die sieben Abtheilungen, in welche jetzt das Marineministerium zerfällt, würden somit auf vier reducirt, wonach der Dienst bedeutend vereinfacht und in eine größere Einheit gebracht würde.

Neues und Neuestes.

Wien, 18. Februar. In der letzten Sitzung des österreichisch-deutschen Zollcongresses kam die Schmuggelfrage zur Sprache. Die vom Herrn Ministerialrath Dr. v. Hoch dießfalls erstatteten Anträge gingen bis in das kleinste Detail ein; bei der Beratung und Beschlußfassung herrschte unter den Mitgliedern des Congresses vollständiges Einverständnis.

— In Betreff der Flottenfrage wird der „N. N. Z.“ aus Frankfurt geschrieben, daß sämtliche Bundesstaaten ihre Bereitwilligkeit zur Zahlung der Matricularbeiträge erklärt haben.

Paris, 14. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Decret des Prinz-Präsidenten, welches die Zahl der Revisionsconseils für das Innere und Algerien auf 12 festsetzt, und somit eine bedeutende Reduction vornimmt. Diese 12 Revisionsconseils werden in folgenden Städten tagen: Paris, Lille, Metz, Lyon, Marseille, Toulouse, Bordeaux, Rennes, Bourges, Algier, Oran, Constantine.

Der „Constitutionnel“ theilt die Zusammensetzung des neuen militärischen Haushaltes des Prinz-Präsidenten der Republik mit: Adjutanten sind die Generale: Roguet, Canrobert, de Goyon, de Cotte, de Montebello; die Obersten: Espinasse, de Lourmel, E. Rey, de Béville, Vaudrey, Fleury. — Der Prinz-Präsident wird überdieß aus allen Waffengattungen und der Marine Ordonnanzoffiziere wählen.

London, 13. Februar. In der heutigen Sitzung der Gemeinen kündigte Lord J. Russell an, daß er am 17. d. vorschlagen werde, das Haus möge sich als Comité constituiren, um über den gegenwärtigen Stand der die Miliz betreffenden Gesetze zu berathen. M. Anstey interpellirte bezüglich der aus Pesth ausgewiesenen englischen Missionäre. Lord Russell erwiederte, daß Lord Granville in dieser Angelegenheit bereits an den britischen Gesandten in Wien geschrieben. M. Labouchere legte eine Bill bezüglich der Ausführung des Vertrages mit Frankreich, das literarische Eigenthum betreffend, vor.

